

Landkreis Helmstedt Ordnung und Verkehr Abteilung Gewerbe Rosenwinkel 8 38350 Helmstedt Telefon: 05351/121-1442 Telefax: 05351/121-1624	Hinweise: Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet; zutreffendes bitte ☒ ankreuzen. Sofern der vorgesehene Platz im Formular nicht ausreicht, fügen Sie die Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt bei.
---	---

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) - Betrieb eines Prostitutionsgewerbes -

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname *		
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Geburtsdatum*	Geburtsort und -land*	Staatsangehörigkeit(en) *
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des 1. Wohnsitzes *		
Telefon geschäftlich *	Telefax	E-Mail
Wohnanschrift in den letzten 5 Jahren (falls abweichend vom jetzigen Wohnsitz)		
Zeitraum	Anschrift(en)	
_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	
Wurde bereits ein Antrag auf Gewerbeerlaubnis gestellt? * ☐ nein ☐ ja, Angabe der Behörde des Antragsdatum und des Ergebnisses:		

2. Angaben zur Firma (wenn das Prostitutionsgewerbe durch eine juristische Person betrieben werden soll):

Bezeichnung der juristischen Person / Personenvereinigung *		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) *		Anzahl vertretungsberechtigter Personen *
Telefon geschäftlich *	Telefax	E-Mail
Eintragung beim Amtsgericht in*	am*	unter der Nummer*

3. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Ist ein Strafverfahren anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens
Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder ein Verfahren zur Rücknahme/Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:
Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? *
☐ nein ☐ ja, Angaben des Vereins, ggf. der Mitgliedsnummer und ggf. des Austrittsdatums:

4. Art des Gewerbes, für das die Erlaubnis beantragt wird

☐ Betrieb einer Prostitutionsstätte (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 ProstSchG)
☐ Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 ProstSchG)
☐ Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 ProstSchG)
☐ Betrieb einer Prostitutionsvermittlung (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 ProstSchG)

5. Angaben zur Betriebsstätte

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) *		
ggf. Betriebsname		
Telefon *	Telefax	E-Mail
Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt: (falls abweichend von der natürlichen Person der Antragstellerin/des Antragstellers)		
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname *		
☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtsdatum*	Geburtsort und -land*	Staatsangehörigkeit/en *
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des 1. Wohnsitzes *		
Es bestehen weitere Niederlassungen*		
☐ nein ☐ ja, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):		

6. Erforderliche Unterlagen

zur Prüfung der Zuverlässigkeit:

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „OG“ *

☐ beigelegt ☐ beantragt (beim zuständigen Einwohnermeldeamt)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart „9“ *

☐ beigelegt ☐ beantragt (beim zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei juristischen Personen beim zuständigen Gewerbeamt-Sitz der Hauptniederlassung)

Bescheinigung in Steuersachen (vom zuständigen Finanzamt) *

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

Kopie des Personalausweises oder Reisepasses, ggf. des Aufenthaltstitels*

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

bei Prostitutionsstätten:

Grundrisszeichnung 3-fach *

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

Mietvertrag und/oder Eigentumsnachweis *

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

Baugenehmigung/Nutzungsgenehmigung *

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

Kopie des Personalausweises oder Reisepasses, ggf. des Aufenthaltstitels*

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

Betriebskonzept*

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

ggf. Auszug aus dem Handels- und Genossenschaftsregister

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

bei Prostitutionsfahrzeugen:

Zulassungsbescheinigung Teil 1 in Kopie*

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

aktuelles Foto des Prostitutionsfahrzeugs *

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

Betriebskonzept mit Anlage*

☐ beigelegt ☐ wird nachgereicht

7. Erklärungen

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Eine Ausfertigung der Informationspflichten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) habe ich erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers / bei juristischen Personen der/des Vertretungsberechtigten

Hinweise für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller:

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

Einzelfirma (natürliche Person)

- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- Betriebskonzept (einschließlich einer Grundrisszeichnung, aus der die für die Ausübung des Prostitutionsgewerbes genutzten Räumlichkeiten mit den jeweiligen Nutzungen ersichtlich sind)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „OG“ bzw. europäisches Führungszeugnis
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes
- Angaben zu Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG
(Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen. Für Personen, die Aufgaben der Stellvertretung übernehmen, ist eine Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG zu beantragen.)

Gesellschaften (juristische Personen) z.B. GmbH

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Kopie des Gesellschaftsvertrages
- Betriebskonzept (einschließlich einer Grundrisszeichnung, aus der die für die Ausübung des Prostitutionsgewerbes genutzten Räumlichkeiten mit den jeweiligen Nutzungen ersichtlich sind)
- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel für die gesetzliche Vertreterin bzw. den/die gesetzlichen Vertreter
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „OG“ für die gesetzliche Vertreterin bzw. den/die gesetzlichen Vertreter bzw. europäisches Führungszeugnis
(zu beantragen bei der entsprechenden Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“ sowohl für die Gesellschaft als auch die gesetzliche Vertreterin bzw. den/die gesetzlichen Vertreter
(zu beantragen bei der jeweiligen Wohnort- bzw. Betriebssitzgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes jeweils für die Gesellschaft und die gesetzliche Vertreterin bzw. den/die gesetzlichen Vertreter
- Angaben zu Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG
(Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen. Für Personen, die Aufgaben der Stellvertretung übernehmen, ist eine Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG zu beantragen.)

Bei Beantragung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsstätte zusätzlich:

- Soweit vorhanden: Baugenehmigung inkl. Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen hinsichtlich der tatsächlich für das Prostitutionsgewerbe genutzten Räumlichkeiten
und
- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis
- Grundrisszeichnung
- Bescheinigung über mängelfreie Schlussabnahme

Bei Beantragung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug zusätzlich:

- aktuelle Betriebszulassung (Zulassungsbescheinigung Teil I und II)
- Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- ggfs. Eigentumsnachweis hinsichtlich des Fahrzeugs bzw. Nachweis der Nutzungsberechtigung
- aktuelles Foto des Fahrzeugs

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis.

Über die festgesetzte Gebühr erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Gemäß § 11 GewO kann ebenfalls eine Auskunft von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde eingeholt werden.
- Ausländerinnen bzw. Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.
- Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.